

Presseinformation 7/2007

30. August 2007

Seite 1 von 2

IDW: Nachhaltige Schädigung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Steuern auf Funktionsverlagerung

Seit Wochen kursiert in den steuerlichen Fachkreisen der Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesfinanzministeriums zu den durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in § 1 Außensteuergesetz geänderten Regelungen zum Fremdvergleichsgrundsatz und zur Funktionsverlagerung.

Das IDW sieht bei Verabschiedung der Verordnung mit ihrem jetzigen Inhalt schwere Nachteile auf den Wirtschaftsstandort Deutschland zukommen. „Die negativen Folgen bestehen insbesondere darin,“ so Manfred Hamant, geschäftsführendes Mitglied des IDW Vorstands, „dass die vorgesehenen Regelungen Käufer von Technologien begünstigen, Eigenentwickler hingegen benachteiligen werden. Infolgedessen werden deutsche Unternehmen zukünftig Forschung und Entwicklung im Ausland zukaufen und dort Arbeitsplätze schaffen - ein Ergebnis, dass in krassem Widerspruch zum erklärten Ziel aktueller gesetzgeberischer Maßnahmen der Großen Koalition steht.“

Das IDW weist ferner darauf hin, dass der Entwurf nicht von der Ermächtigungsgrundlage des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 gedeckt ist. Das Bundesfinanzministerium weitet den gesetzlichen Regelungsbereich des § 1 Außensteuergesetz unzulässig aus und schafft vom Gesetz nicht gedeckte neue Besteuerungstatbestände. Besonders deutlich wird das bei der vorgesehenen Regelung zur Funktionsverdopplung. Damit steht der Entwurf nicht mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen in Einklang.

Mit dem Entwurf kann entgegen der im Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 ausdrücklich getroffenen Zweckbestimmung keine Übereinstimmung mit internationalen Grundsätzen erreicht werden, da er international nicht abgestimmt worden ist. Dies ist für Steuerverständliche umso weniger verständlich, als derzeit auf OECD-Ebene Diskussionen zur Funktionsverlagerung stattfinden. Bis Ende 2008 soll dort ein entsprechender Entwurf vorbereitet werden.

Presseinformation 7/2007

30. August 2007

Seite 2 von 2

Das IDW befürchtet, dass die im nationalen Entwurf vorgesehenen Regelungen zu Doppelbesteuerungen führen werden, die zahlreiche kostenintensive Rechtsstreitigkeiten, Verständigungs- und EU-Schiedsverfahren auslösen.

Hamantt: „Wir hoffen, dass Diskussionen mit der Bundesregierung dazu beitragen, die Regierungsvertreter davon zu überzeugen, von der Herausgabe einer Funktionsverlagerungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, zumindest aber die Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland durch eine grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs zu vermeiden.“

Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederinformation: Dr. Petra Wiedefeldt
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4561-127, Fax: 0211/4561-88-127, E-Mail: wiedefeldt@idw.de

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 12.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit mehr als 85% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de